



## Energieinfrastruktur als Gemeingut?

### **Grundzüge und Elemente einer gemeingüterbasierten Energiewirtschaft**

Experten-Workshop über die Zukunft der Energieinfrastruktur

#### **ganztägiger Workshop**

in Berlin, 6. April 2011;

ca. 25 Teilnehmer

veranstaltet durch Heinrich Böll Stiftung und e5

Leitung: Silke Helfrich & Julio Lambing

#### **Zusammenfassung:**

Die Bekämpfung des Klimawandels stellt die Gesellschaft und damit auch die Energiewirtschaft vor enorme Herausforderungen. Die Tatsache, dass und wie die Strommärkte liberalisiert sowie die Versorgungsunternehmen und die Strominfrastruktur privatisiert sind, bremst derzeit diesen Umbau des Energiesystems. Es herrscht aus privatwirtschaftlichen Interessen der Energieversorger ein Investitionsstau sowohl bei Erzeugungsanlagen wie bei Stromnetzen. Auch bei der Schaffung von Akzeptanz für neue Investitionsvorhaben ist die Situation nicht rosig: Den Verantwortlichen aus Politik und Wirtschaft ist derzeit nicht klar, ob und wie für die Belastungen durch neue Energieinfrastruktur eine gesellschaftliche Grundakzeptanz gewährleistet werden kann, was auch mit fehlenden Partizipationsmöglichkeiten der Energienutzer bei der Gestaltung der Energieversorgung zu tun hat. Privatisierte Stromunternehmen haben zudem in einem liberalisierten Strommarkt kein ernstzunehmendes Interesse an wirklicher Reduktion des gesamtgesellschaftlichen Stromverbrauchs, was den Klimaschutz ebenfalls behindert. Zuletzt birgt eine Energiewirtschaft, die zu 100 Prozent auf erneuerbaren Energien beruht, eine neue Produktionslogik, die sich von dem Knappheitskonzept herkömmlicher wirtschaftlicher Strategien deutlich unterscheidet. Können auf der Grundlage der bisher vorherrschenden privatwirtschaftlichen Formen der Energieversorgung solche Herausforderungen des Klimawandels wirklich bewältigt werden? Welche Alternative gibt es? Bieten staatliche Eignerstrukturen tatsächlich die Innovationskraft und die Effizienz, die wir brauchen? Ist es denkbar, dass der Gemeingüteransatz diese binäre Struktur überwindet, und kann er Impulse für neue, effektivere Modelle geben?

Beim Umbau der Energiewirtschaft bergen Organisationsformen, die sich an dem Gemeingüteransatz orientieren, die Chance, die binäre Struktur der Privatisierungsdiskussion zu überwinden und Impulse für neue Modelle zu geben, die jenseits von Markt und Staat und in Ergänzung von staatlichen und privatwirtschaftlichen Ansätzen agieren. Dies soll untersucht werden. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass ein einheitlicher Organisationsansatz der Energiewirtschaft eine Antwort auf alle Probleme ist.

Die Teilnehmer stammen aus den Bereichen Commonsbewegung, Politik, Wissenschaft, Energiewirtschaft, Umweltschutz und Technik und zeichnen sich neben ihrer Fachkompetenz durch ihre besondere Gesprächsbereitschaft aus. Der Workshop ist ganztägig und wird teilweise in parallelen Arbeitsgruppen durchgeführt. Er wird nicht öffentlich stattfinden, seine Vorschläge werden jedoch in Form eines Vorschlagkatalogs dokumentiert und zweisprachig veröffentlicht.

**Ziel des Projekts ist es**, eine übergreifende Debatte vorzubereiten und zu lancieren, die den gesellschaftlichen, juristischen und politischen Status der zukünftigen Energieinfrastruktur zum Inhalt hat.

## Klimawandel als Herausforderung für die Energiewirtschaft

Energieversorgung gilt der Politik als gesellschaftliches Gemeingut, das sie z.B. dazu berechtigt, Energieunternehmen besondere Pflichten aufzuerlegen (etwa die Versorgungspflicht<sup>1</sup>) oder diese zum Objekt umfassender staatlicher Interventionen macht (siehe die jüngsten Ereignisse zu ENBW<sup>2</sup>). Die Bekämpfung des Klimawandels stellt die Gesellschaft und damit auch die Energiewirtschaft vor enorme Herausforderungen. Deutschlands jährliche Treibhausgasemissionen müssen bis 2050 um bis zu 95% bis 2050 reduziert werden. Soll dieses Ziel in der Energiewirtschaft mit Technologien erfolgen, die sowohl sozial wie ökologisch nachhaltig sind, dann bedeutet dies neben enormen Energieeinsparungen in allen gesellschaftlichen Bereichen auch eine Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien - also ein vollständiger Umbau unseres derzeitigen energiewirtschaftlichen Systems.

Dieses enorme Projekt der Industriegesellschaft Deutschland kann und wird viele verschiedene Pfade zugleich verfolgen: dezentrale und zentrale Stromerzeugungsanlagen; die Erneuerung bestehender und die Errichtung neuer Gerätschaften zur Stromverteilung auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene; neue zentrale wie dezentrale Speichertechnologien; neue Ansätze oder Vorgaben bei der Steuerung des individuellen Verbrauchsverhaltens. Es werden nichtkommerzielle wie unternehmerische Ansätze eine Rolle spielen, solche die auf staatlichen Institutionen aufsetzen und andere, die auf selbstbestimmten Gemeinschaften basieren. Welche Elemente dabei überwiegen werden, ist einer der zentralen politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Entscheidungspunkte der Gegenwart. Aber was auch immer das Modell des Umbaus sein wird, es wird an den Grundfesten des Energiesystems bis in die Privathaushalte rütteln.

Der Aufbau des alten europäischen **Energieversorgungssystems** beruhte auf der **Zielvorgabe der Gesamtgesellschaft**, jede noch so abgelegene menschliche Siedlung mit Strom zu versorgen. Entsprechend befanden sich Netze und Produktion zumeist in öffentlicher Hand und wurden selbst als Gemeingüter angesehen. Doch heute sind die Strommärkte liberalisiert sowie die Versorgungsunternehmen und die Strominfrastruktur privatisiert. Das hat weitgehende Konsequenzen:

## Investitionsstau in der privatisierten Energiewirtschaft

So verlangen die bisherigen wie die absehbar neu zu errichtenden Anlagen für Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen die Errichtung neuer und die Modernisierung bestehender Netze. Doch bisher ist die deutsche, nun privatwirtschaftlich verfasste Energiestruktur nicht in der Lage, dies zu leisten. Der beobachtbare Investitionsstau macht aus betriebswirtschaftlicher Sicht der Netzbetreiber durchaus Sinn, der möglichst lange auf bereits abgeschriebene Netzinfrastruktur setzt und darauf kalkulieren kann, dass der Staat im Notfall erpressbar ist, sich bei der Finanzierung von Baumaßnahmen zu beteiligen. Ähnliches gilt für die Erzeugungsseite: Solange privatwirtschaftlich kalkulierende Unternehmen eher auf abgeschriebene Atommeiler setzen können, um günstig Strom zu produzieren, besteht an neuen kapitalintensiven Erzeugungsanlagen, die auf Kraft-Wärme-Kopplung oder auf erneuerbaren Energien beruhen,

<sup>1</sup> „Energieversorgungsunternehmen haben für Gemeindegebiete, in denen sie die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern durchführen,(...) jedermann an ihr Versorgungsnetz anzuschließen und zu versorgen.“ Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 24. April 1998 (BGBl I S. 730); §10; Absatz 1

<sup>2</sup> Das Bundesland Baden-Württemberg hat am 6.12. 2010 bekannt gegeben, dass es 45 Prozent an dem Energieunternehmen EnBW von dem Energiekonzern EDF zurückkaufen wolle. „Der Ministerpräsident betonte, es wäre nicht akzeptabel gewesen, wenn die Mehrheit an diesem strategisch wichtigen Versorgungsunternehmen an einen ausländischen Investor hätte fallen können. Die EDF habe die Kontrolle über die EnBW bekommen wollen. 'Wir mussten handeln, im Interesse Baden-Württembergs und von Millionen Strom- und Gaskunden im Land', sagte Mappus.“ Financial Times Deutschland: „Energiepolitik: Mappus rechtfertigt EnBW-Übernahme“; 15.12. 2010

wenig Interesse.

### **Akzeptanzprobleme privatwirtschaftlicher Projekte**

Doch nicht nur beim Investitionsverhalten, sondern auch bei der Schaffung von Akzeptanz für neue Investitionsvorhaben weist die liberalisierte Stromwirtschaft Nachteile auf. Den Verantwortlichen aus Politik und Wirtschaft ist derzeit nicht klar, ob und wie für die Belastungen durch neue Infrastruktur eine gesellschaftliche Grundakzeptanz gewährleistet werden kann. Dies betrifft kleine und große Anlagen zugleich, sowohl bei der Stromerzeugung als auch bei ihrer Verteilung. Vor allem bei Infrastrukturen mit nationaler wie internationaler Ausdehnung, die bisher - und vermutlich auch in absehbarer Zukunft - einen Lebensnerv dieser Gesellschaft sichern, ist soziale Akzeptanz zentral. Ihr bloßer Bestand als auch Modernisierung und Neubau beinhalten eine Vielzahl von Beeinträchtigungen für die Bevölkerung. Der Umstand, dass im jetzigen Status Quo der damit verbundene Profit zum größten Teil der Privatwirtschaft und nicht mehr der öffentlichen Hand zugutekommt, ist schwer vermittelbar. Häufungen von Rechtsstreitigkeiten, Blockaden durch politische Gremien und Bürgerproteste sind mögliche Risiken, die sowohl bei Kleinprojekten als auch bei Großprojekten unter den derzeitigen Bedingungen auftreten können. Die Proteste zu „Stuttgart21“, aber auch der Bürgerentscheid zur Offenlegung der Verträge zur Rückübertragung der Berliner Wasserwerke an die Stadt veranschaulichen das. Denkbar sind auch technische Sabotageakte (z.B. an Stromtrassen oder Erzeugungsanlagen), die sich nur mit großem Aufwand verhindern lassen und das Risiko relevanter wirtschaftlicher Schäden bergen – auch für die breite Bevölkerung.

### **Geringes Interesse an Verringerung des Energieverbrauchs**

Eine weitere Schwierigkeit von privatisierten Stromunternehmen sich in einem liberalisierten Strommarkt uneingeschränkt für Klimaschutz einzusetzen, liegt darin, dass sie kein treibendes Interesse an ernstzunehmender Reduktion des gesamtgesellschaftlichen Stromverbrauchs haben. Strom ist kein Statusprodukt, das seinen Wert durch eine möglichst kleine Käufergruppe steigert, sondern ein Massenprodukt mit nur sehr geringen Qualitätselementen. Die verschärfte Wettbewerbssituation zwingt die Stromunternehmen dazu, zu einem möglichst hohen Preis und über eine möglichst lange Zeit möglichst viele Einheiten ihres Produktes zu verkaufen. Dass der Abnehmer weniger Strom verbraucht liegt nicht in ihrem Interesse. Etwaige Vorteile wie Kundenbindung durch Stromsparprogramme, Gewinnung eines weiteren Geschäftsfelds durch Dienstleistungen wie Energieberatung oder die Vermeidung zusätzlicher Transport- oder Erzeugungskapazitäten haben sich als zu schwache Motivation für eine Umstellung der eigenen Geschäftsstrategien erwiesen. Kampagnen zur Steigerung des Energiebewusstseins der Endkunden dürfen das Kerngeschäft nicht substanziell gefährden.

### **Eine neue ökonomische Logik**

Zuletzt birgt eine Energiewirtschaft, die zu 100 Prozent auf erneuerbaren Energien beruht, eine neue Produktionslogik, die sich von dem Knappheitskonzept herkömmlicher wirtschaftlicher Strategien deutlich unterscheidet. In einer effizienten fossil befeuerten Energiewirtschaft muss die Maxime heißen, so wenig Ressourcen (Brennstoffe) wie möglich zu verwenden. Entsprechend basiert eine solche Energiewirtschaft in weiten Teilen auf dem Prinzip des Lastfolgebetriebs: der Betrieb der Stromproduktion folgt den „Lastschwankungen“, die durch stärkeren oder schwächeren Stromverbrauch der Stromabnehmer entstehen. Es wird also nur dann Energie zur Verfügung gestellt, wenn sie auch abgenommen werden kann.<sup>3</sup> Dieser Grundsatz spielt bei der Bewertung

<sup>3</sup> Eine Ausnahme besteht dann, wenn die Weiterproduktion von elektrischer Energie in Summe weniger Brennstoff braucht als die Abschaltung der Produktion. Kraftwerke laufen am effizientesten in einem bestimmten Lastbereich. Wird dieser verlassen, wird mehr Brennstoff zur Produktion von einer kWh Strom benötigt. Es kann also in Grenzbereichen Sinn machen, einen Teil der Energie "wegzuwerfen", um Brennstoff zu sparen.

der Effizienz einer fossil befeuerten Energiewirtschaft die entscheidende Rolle.

Dagegen wird in einer Energiewirtschaft, die zu 100 Prozent auf erneuerbaren Energien basiert, ein Großteil der Energiebereitstellung durch die Nutzung einer Energieproduktion<sup>4</sup> erfolgen müssen, die verbrauchsunabhängig agiert. Der ökonomische Vorteil besteht hier darin, dass die Sonne, der Wind und das heiße Erdinnere keine Rechnungen an den Kraftwerksbetreiber stellen, der eigentliche Betrieb also weitgehend<sup>5</sup> betriebskostenfrei erfolgt. Eine Ressourcenersparnis (und damit eine Kostenersparnis) durch Nichtverbrauch der Ressourcen gibt es hier nicht: Der Wind bläst weiter, die Sonne scheint weiter, auch wenn die sie nutzenden Stromkraftwerke abgeschaltet werden. Die effiziente Betriebsführung (NICHT die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten) einer solchen Energiewirtschaft ist also weitgehend unabhängig von der Lastfolge. Diese andere Logik der Betriebsführung ist dem gängigen Knappheitsprinzip der herkömmlichen Stromwirtschaft fremd und führt bereits jetzt zu unsinnigen ökonomischen Entscheidungen im Alltagsbetrieb, wo sie mit den Prinzipien der fossil befeuerten Energiewirtschaft kollidiert. Bemerkenswerterweise weist sie jedoch mit der ökonomischen Logik von Open Source Ansätzen bei digitalen und kulturellen Gemeingütern interessante Gemeinsamkeiten auf.

### Gemeingüter als neuer Lösungsansatz für Organisationsfragen der Energiewirtschaft

Die oben geschilderten Schwierigkeiten berechtigen zu der Frage, ob und wie die derzeitige konventionell privatwirtschaftliche Verfasstheit der Energieversorgung die Herausforderungen des Klimawandels bewältigen kann. Andererseits scheint es fraglich, selbst wenn die Bilanz der Privatisierung und Liberalisierung zwiespältig ausfällt,<sup>6</sup> ob eine uneingeschränkte und undifferenzierte Rückkehr zu einem staatlichen Monopolmarkt mit all seiner Ineffizienz und Unfreiheit wünschenswert ist. Kann es nicht sein, dass der Gemeingüteransatz diese binäre Struktur überwindet, und Impulse für neue Modelle gibt, die jenseits von Markt und Staat und in Ergänzung von staatlichen und privatwirtschaftlichen Ansätzen wirken?

Das Phänomen der Gemeingüter (Commons, Allmenden) wird seit 30 Jahren intensiv erforscht. Seit der Verleihung des Nobelpreises für Wirtschaft an die prominente Gemeingüterforscherin Elinor Ostrom ist ihre Relevanz für die Wirtschaft ins öffentliche Bewusstsein gerückt. **Gemeingut bedeutet dabei nicht Gemeineigentum (oder gar staatliches bzw. öffentliches Eigentum).** Gemeingut heißt, dass eine Ressource, Infrastruktur oder kulturelle Erfindung als gemeinsames, geteiltes Gut seitens einer definierten Nutzergemeinschaft betrachtet wird. Daraus ergeben sich sowohl Nutzungsrechte als auch Erhaltungs-/Pflegepflichten seitens der Nutzer. Es gibt Gemeingüter *im öffentlichen Besitz*, z.B. die Mehrzahl der deutschen Straßen. Das Gemeingut Internet ist auf einer nichtproprietären Erfindung entstanden, beruht aber heute überwiegend auf Infrastruktur *im Privateigentum*. In welcher Weise ein Gemeingut am besten gemanagt wird (Eigentumsform, Nutzungsregeln, Rechtsform etc.), hängt von seiner konkreten Beschaffenheit ab. Je nach Einzelfall können sowohl der Staat, Unternehmen oder auch hybride Institutionen als Treuhänder von Gemeingütern erfolgreich sein oder versagen.

<sup>4</sup> Etwa bei Windkraft, Photovoltaik oder Gezeitenkraftwerke. Eine Ausnahme bildet die sogen. Bioenergie, bei der mittels biologischer Prozesse hergestellter Brennstoff für Energieproduktion zur Verfügung gestellt werden muss. Selbst für andere "regelbare" Erneuerbare Energiequellen wie konzentrierte Solarthermie (CSP), Geothermie oder in bestimmtem Maße Wasserkraft kostet die Herstellung der Primärenergie nichts.

<sup>5</sup> Die Betriebskosten sind ausschließlich abhängig von den Wartungskosten. Diese fallen aber weitgehend unabhängig von der produzierten Energiemenge an.

<sup>6</sup> Die Liberalisierung des Energiemarktes sollte die Stromproduktion und Stromverteilung zu Kosteneffizienz veranlassen, die Handlungsfreiheit der Stromanbieter wie -abnehmer erhöhen und Innovationsfähigkeit der Unternehmen steigern. Dies sollte eine Senkung der Stromkosten für die Stromabnehmer bewirken sowie die Versorgungssicherheit stärken. Auch wenn die ersten drei Punkte erreicht wurden, traten die Effekte hinsichtlich der Strompreise und der Versorgungssicherheit bisher nicht im nennenswerten Maße ein.

Hinsichtlich des Umbaus der Energiewirtschaft bergen Organisationsformen, die sich an dem Gemeingüteransatz orientieren, vier interessante Chancen:

1. Dieser Umbau kann nur gemeinsam mit einer breiten Allianz in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik umgesetzt werden. Soll er in der Gesellschaft grundsätzlich akzeptiert und real unterstützt werden, bedarf es neben der breiten Einsicht in seine ökologische Notwendigkeit auch der Zustimmung zu Organisation der neu zu schaffenden Energieinfrastruktur. Letztere lässt sich – so die Ausgangsthese - am besten erreichen, wenn Energieinfrastruktur wieder als gemeinsames/ gesamtgesellschaftliches Gut begriffen wird. Dies hängt nicht zuletzt davon ab, ob Nutzer wie Betroffene die Überzeugung teilen, schon in der Planungsphase Einfluss auf die Gestaltung zu haben. Nur, wenn die Bevölkerung sich selber wieder als Besitzer oder Gestalter ihrer Lebensnerven verstehen kann, sind gesellschaftliche Herausforderungen dieser Größenordnung plan- und umsetzbar.
2. Organisationen, die nicht nur oder nicht in erster Linie dem privatwirtschaftlichen Kalkül folgen müssen und zugleich Effizienzverluste staatlicher Organisationsformen vermeiden, könnten zudem hilfreiche Stützen sein, um die klimapolitisch notwendige Infrastruktur schneller und entschlossener aufzubauen.
3. Zudem könnten innovative Organisationsformen hilfreich sein, um den Interessenkonflikt zwischen maximalem Stromabsatz und Reduktion des Stromverbrauchs bei Endkunden zu überwinden. Denn viele Allmenden, z.B. in der Subsistenzwirtschaft oder den digitalen Welten, zeichnen sich durch eine Verschmelzung von Produzenten- und Konsumentenrollen aus, ihre Nutzer sind sogenannte „Prosumenten“.
4. Schließlich könnten Gemeingüteransätze, die sich im Bereich der Open Source Ökonomie bereits bewährt haben, interessante Perspektiven für die Frage ermöglichen, welche Effekte die effiziente Betriebsführung einer Energiewirtschaft, die auf erneuerbaren Energien beruht, auf die ökonomische Gesamtstruktur der Energieversorgung hat. Sie könnten Antworten auf folgende Fragen liefern: Welche Konsequenzen hat die Überflussökonomie der Erneuerbaren Energien? Wird Risikovermeidung und Verlässlichkeit das Kriterium der Effizienz als entscheidenden technologischen Parameter ablösen?<sup>7</sup> Entstehen hier neuen Produkte und Dienstleistungen? Liegt hier das Fundament einer Form der Schenkökonomie im Kern der zukünftigen Industriegesellschaft?

### Workshop-Vorschlag

Die Heinrich Böll Stiftung lädt gemeinsam mit e5 zu einem ganztägigen Workshop in die Räume der Heinrich Böll Stiftung ein. Dieser soll die Impulse der derzeit sich entfaltenden Gemeingüterdiskussion auf die Energieproblematik übertragen und anhand der oben genannten vier Fragestellungen konkretisieren und spezifizieren.

Das Projekt möchte von Anfang an die üblichen energiepolitischen Diskussionsverhärtungen vermeiden. Um konstruktives Arbeiten zu ermöglichen, gehen die Veranstalter von der Überzeugung aus, dass ein Umbau des europäischen Energiesystems unter dem Vorzeichen einer 95% Treibhausgasreduktion und einer Stromvollversorgung aus erneuerbaren Ressourcen bis 2050 notwendig und nur gemeinsam mit und nicht gegen die großen Energieversorgungsunternehmen möglich ist.

---

<sup>7</sup> Roberto Verzola: „Abundance and the generative logic of the commons“; Keynote speech for Stream III: “The Generative Logic of the Commons” of the International Conference on the Commons; Berlin, Germany, Oct. 31 - Nov. 2, 2010; [http://p2pfoundation.net/Abundance\\_and\\_the\\_Generative\\_Logic\\_of\\_the\\_Commons](http://p2pfoundation.net/Abundance_and_the_Generative_Logic_of_the_Commons) (abgerufen am 14.12.2010)

**Es sollen Antworten auf folgende Fragen erarbeitet werden:**

Welche Lektionen müssen wir aus der Privatisierung und Liberalisierung der Energieversorger ziehen? Was waren Vorteile, was Nachteile? Wo bietet sich eine commonsbasierte Organisation energiewirtschaftlicher Strukturen an? Was heißt überhaupt eine Energieinfrastruktur als Gemeingut zu verfassen? Beinhaltet eine commonsbasierte Energiestruktur Vorentscheidungen über die technische Infrastruktur (Produktion, Verteilung, Abnahme)? Was davon ist technisch machbar, sozial durchsetzbar und wirtschaftlich sinnvoll? Welche Rechte und Pflichten ergeben sich für Nutzer, Betreiber und Eigentümer von Infrastruktur, wenn diese als Gemeingut begriffen wird? Wer sollte überhaupt Betreiber, wer Eigentümer sein? Kann der Umbau des Energiesystems mit der bestehenden Unternehmensform überhaupt realisiert werden? Brauchen wir eine Liberalisierung 2.0 und wenn ja, in welcher Form? Brauchen wir ein neues Unternehmensrecht, das die Pflichten von Firmen hinsichtlich von neuen und alten Gemeingütern festschreibt und andererseits Firmen entlastet, die sich für Gemeingüter einsetzen oder explizit gemeinnützige Pflichten erfüllen? Müssen diese von bestimmten finanziellen Lasten befreit werden? Wie könnte das aussehen? Wie kann ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht der Nutzer bei der Errichtung und beim Betrieb der Infrastruktur geregelt werden? Wie und in welchem Maße kann die Form der Gestaltung durch die Nutzer selbst organisiert werden?

Diese Fragen sollen differenziert angegangen werden: **Es ist unwahrscheinlich, dass ein einheitlicher Organisationsansatz der Energiewirtschaft eine Antwort auf alle Probleme ist.** Wahrscheinlich werden für die unterschiedlichen Dimensionen Stromproduktion, Stromverteilung und Stromverbrauch sowie für die Versorgung unterschiedlicher gesellschaftlicher Sektoren (Haushalte, Industrie, Handel, Gewerbe, Transport) unterschiedliche Antworten gebraucht, die mal staatliche, mal privatwirtschaftliche Lösungen, hybride Lösungen und diverse Gemeingüteransätze (etwa Bürgerkraftwerke oder Community Supported Energy Production) betonen.

Die Teilnehmer kommen aus den Bereichen Commonsbewegung, Politik, Wissenschaft, Energiewirtschaft, Umweltschutz und Technik und zeichnen sich neben ihrer Fachkompetenz durch ihre besondere Gesprächsbereitschaft aus. Der Workshop ist ganztägig und wird teilweise in parallelen Arbeitsgruppen durchgeführt. Er wird nicht öffentlich stattfinden, seine Vorschläge werden jedoch in Form eines Vorschlagkatalogs dokumentiert und zweisprachig veröffentlicht.

Ziel des Projekts ist es, eine übergreifende Debatte vorzubereiten und zu lancieren, die den gesellschaftlichen, juristischen und politischen Status der zukünftigen Energieinfrastruktur zum Inhalt hat. Der Dialog zwischen Vertretern aus Politik, Öffentlichkeit, Verwaltung, Energiewirtschaft, NRO und Wissenschaft soll in Gang gebracht werden.

**Organisation**

- 25 Teilnehmer aus Energiewirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Commonsbewegung, Politik
- 4 Impulsreferate für die oben genannten vier Ansätze
- Dauer: 1 Tag, 10 Uhr bis max. 18 Uhr
- Datum: Mittwoch, 6. April 2010
- Ort: Heinrich-Böll-Stiftung, Schumannstraße 8, 10178 Berlin, Beletage